

Antrag auf nicht-assistierte Unterstützungsleistungen

Anleitungen

Lesen Sie sich dieses Formular sorgfältig durch. **Füllen Sie die Formular für die Kinderbeihilfe und die Erklärung zu Unterstützungszahlungen, sowie dieses Formular aus.** Retournieren Sie ausgefüllten Formulare an die Abteilung für Kinderbeihilfe (DCS), unter der auf Seite 4 angeführten Adresse. Drucken Sie - außer Ihrer Unterschrift - Ihre Antworten nur in blauer oder schwarzer Farbe aus.

Informationen über mich

NAME (VOR-, ZWEIT-, NACHNAME)	TELEFONNUMMER ()	SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER
STRASSE	STADT	BUNDESLAND
		POSTLEITZAHL

Informationen über den nicht-betreuenden Elternteil

NAME (VOR-, ZWEIT-, NACHNAME)

Zahlungen

Ich nehme zur Kenntnis, dass die DCS mir Unterstützungsleistungen via EFT (elektronischer Zahlungsverkehr) überweisen kann, indem die Zahlungen direkt auf mein Giro- oder Sparkonto eingezahlt werden. Durch das Ausfüllen der nachfolgenden Bankdetails, autorisiere ich hiermit direkte Einzahlungen. **(Einen gültigen Scheck anhängen.)**

Bankname

Bankleitzahl

Girokonto Sparkonto

Kontonummer

Sofern ich direkte Einzahlungen nicht autorisiere, wird mir die DCS automatisch eine Visa-Debitkarte - DCS-Debitkarte genannt - mit vor-eingezahltem Wert zuschicken. Sofern mich die DCS für das Debitkartenprogramm anmeldet, wird DCS meine Unterstützungsleistungen auf die Karte und nicht auf mein Bankkonto überweisen. In den meisten Fällen sind die Unterstützungsleistungen innerhalb von drei Werktagen ab Genehmigung, auf meinem Bankkonto oder meiner DCS-Debitkarte verfügbar. Die DCS-Debitkarte kann überall dort verwendet werden, wo auch VISA-Karten zugelassen sind, oder an Bankomaten. Ich kann weitere Informationen über elektronische Zahlungsmöglichkeiten oder andere Optionen zur Leistungsüberweisung erhalten, indem ich die Nummer 800-468-7422 anrufe, sowie online unter www.dshs.wa.gov/esa/division-child-support.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich:

1. keinerlei Unterstützungsleistungen von einem anderen Bundesland oder einer anderen Behörde erhalten oder solch einen Antrag gestellt habe;
2. entweder die physische Obsorge für die Kinder, für welche ich die derzeitigen Unterstützungsleistungen beantrage, inne habe oder zu jenem Zeitpunkt bzw. während jenem Zeitraum hatte, als bzw. während die Unterstützungsleistungen Anwendung fanden;
3. die Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters für die Obsorge der Kinder besitze;
4. den gesetzlichen Vertreter nicht zu Unrecht der Obsorge der Kinder beraubt habe;
5. keinerlei staatliche Unterstützungsleistungen für die Kinder erhalte.

Unter der Strafe des Meineids nach den Gesetzen des Staates Washington, bestätige ich hiermit, dass das Vorstehende wahr und richtig ist.

UNTERSCHRIFT	ORT DER UNTERSCHRIFT	DATUM
--------------	----------------------	-------

Erklärungen in Bezug auf Zahlungen, die fälschlicherweise zugeschickt wurden und/oder Überzahlungen: Sofern ich das untenstehenden Kästchen "Nein" nicht ankreuze, erteile ich der DCS mit meiner Unterschrift die Erlaubnis, bis zu 10 Prozent meiner derzeitigen Kinderbehilfszahlungen einzubehalten, sowie alle meine diesbezüglichen, überfälligen Zahlungen, die irrtümlich an mich geschickt wurden, vollends zurückzuerstatten.

Nein. Bitte kontaktieren Sie mich, bevor Sie versuchen eine irrtümlich an mich geleistete Zahlung von meinen künftigen Unterstützungszahlungen zurück einzuziehen.

Ungeachtet dessen, ob ich das Kästchen "Nein" ankreuze oder nicht, wird die DCS den gleichen, vollen Leistungsumfang bieten. DCS kann andere Einnahmemethoden verwenden, um die irrtümlich überwiesenen Zahlungen wieder einzuziehen - u.a. Einkommenseinbehaltung und andere, dem überarbeiteten Gesetz von Washington (RCW), unter der Nummer 74.20A.270, unterliegende Handlungen.

Ich möchte von DCS Kinderbeihilfen-Unterstützungsleistungen für mich und meine Kinder erhalten. Ich möchte, dass DCS alle Kinderbeihilfenzahlungen (Schecks, Zahlungsanweisungen, EFT, etc.), die für mich anfallen, akzeptiert und unterstützt.

Sofern ich derzeit Kinderbeihilfenzahlungen von einem Staatsgericht oder einer Stammesbehörde die Durchsetzung von Kinderbeihilfen beziehe, möchte ich, dass das Gericht oder die Behörde alle Zahlungen an DCS schickt.

Ich habe das Formular für **nicht-assistierte Unterstützungsleistungen**, welche ich zusammen mit diesem Antrag erhalten habe, gelesen und verstanden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass:

1. DCS mir eine jährliche Gebühr in Höhe von \$35 verrechnet, sofern ich noch niemals zuvor eine vorübergehende Unterstützung für bedürftige Familien (TANF), eine Stammes-TANF oder eine Unterstützung für Familien mit von ihnen abhängigen Kindern (AFDC) für Kinder in meinem Haushalt erhalten habe. Die DCS behält sich diese Gebühr (zwischen 1. Oktober und 30. September) von der anfallenden Kinderbeihilfe ein - nachdem mir DCS \$550 an Kinderbeihilfenzahlungen innerhalb eines Bundesgeschäftsjahres ausgezahlt hat. Sofern ich mehr als einen Antrag gestellt habe, kann mir für jeden Antrag, in dessen Rahmen mit \$550 ausbezahlt wurden, eine Gebühr verrechnet werden. **Sofern ich eine TANF, eine Stammes-TANF oder eine AFDC von einem anderen Bundesstaat erhalten habe, muss ich der DCS dafür einen Beweis vorlegen - wie z.B. eine beeidigte Aussage der staatlichen Unterstützungsbehörde oder eine beglaubigte Kopie meiner Unterstützungsakten. Die DCS darf diese Gebühr so lange einheben, bis ich diesen Beweis vorgelegt habe.** Sofern das Begleichen der Gebühr in Höhe von \$35 eine Erschwernis bzw. einen Härtefall für meine Familie darstellt, kann ich um eine Befreiung bitten, indem ich einen Antrag auf ein Konferenzgremium stelle.
2. Sofern die DCS meinen Fall an einen anderen Bundesstaat zur Umsetzung weiterleitet, kann das andere Bundesland eine Gebühr für eine bestimmte Dienstleistung einfordern. Der andere Bundesstaat kann die Gebühr durch die Einbehaltung eines Teils der Kinderbeihilfe einheben.
3. Die DCS wird meinen Namen und die Namen meiner Kinder dem nicht-betreuungspflichtigen Elternteil preisgeben müssen.
4. Ich muss DCS meine Sozialversicherungsnummer bekanntgeben. Die DCS wird die Nummer zur Durchführung von Kinderbeihilfsleistungen - gemäß Definition des Abschnitts IV-D des Sozialversicherungsgesetzes - verwenden.
5. Die DCS kann keine Kinderbeihilfsschulden einheben, die unter die Verjährungsfrist fallen.
6. Die DCS kann die Einbehaltung der Kinderbeihilfe von einer Unterhaltszahlung an einen nicht-betreuungspflichtigen Elternteil nicht von einem Indianerstamm, einem Geschäft im Besitz eines Stammes oder eine solchen, das sich in einem Reservat befindet, einheben. Sofern ein Stamm und die DCS ein Abkommen diesbezüglich haben, wird die DCS den Stamm darum ersuchen, meinen Kinderbeihilfsantrag stattzugeben.
7. Die DCS wird meinen Antrag auf Kinderbeihilfe in das Register für Unterstützungsleistungen des Staates Washington (WSSR) eintragen.
8. Sofern ich einen Gerichtsbeschluss vorweisen kann, der den nicht-betreuungspflichtigen Elternteil dazu verpflichtet, die Kinderbeihilfe mittels WSSR zu entrichten, verbleibt mein Antrag im WSSR so lange, bis ein Gericht meinem Antrag freigibt.
9. Die DCS wird meine Kinderbeihilfsbeträge den Bundes- und Landesgesetzen entsprechend verteilen. Die DCS wird:
 - a. die Kinderbeihilfe für jenen Monat geltend machen, in welchem es erhalten wurde;
 - b. mir die derzeitige Kinderbeihilfe zuschicken; (Sofern der nicht-betreuungspflichtige Elternteil mehr als einen Antrag auf Kinderbeihilfe gestellt hat und die Beträge nicht alle derzeitigen Kinderbeihilfsanträge abdecken, teilt die DCS alle Beträge proportional auf die einzelnen Anträge auf.)
 - c. eine jährliche Gebühr in Höhe von \$35 (zwischen 1. Oktober und 30. September) einbehalten, sofern ich noch niemals zuvor eine AFDC, eine TANF oder eine Stammes-TANF als gesetzlicher Vertreter von minderjährigen Kindern erhalten habe und zwar nachdem \$550 an Kinderbeihilfe in einem Jahr für den Antrag an mich ausbezahlt wurden;
 - d. jene Beträge, die über die Kinderbeihilfe eines Monats hinausgehen, auf überfällige Kinderbeihilfen (falls vorhanden) gutschreiben.
 - e. Sofern ich eine TANF oder AFDC in der Vergangenheit erhalten habe, wird die DCS die überfällige Kinderbeihilfe [mit Ausnahme von Zahlungen aus dem IRS (internes Revenue Service)] folgendermaßen verteilen:
 - (1) Erstens an eine überfällige, mir zustehende Zahlung, die dem Staat niemals zugewiesen wurde.
 - (2) Zweitens an eine überfällige, mir zustehende Zahlung, die dem Staat vorübergehend zugewiesen wurde.
 - (3) Drittens an eine überfällige, mir für die medizinische Versorgung meiner Kinder zustehende Zahlung.
 - (4) Viertens an eine überfällige, mir zustehende Zahlung, die dem Staat dauerhaft mittels eines staatlichen Unterstützungsauftrags zugewiesen wurde.
 - (5) Fünftens an eine medizinische Unterstützungsleistung, die dem Staat zugewiesen wurde.

10. Beträge, die vom IRS erhalten wurden, werden stets an die überfälligen Unterstützungsleistungen angewandt. Zahlungen vom IRS werden in folgender Reihenfolge verteilt:
 - a. Erstens an dauerhaft zugewiesene, überfällige finanzielle Unterstützungsleistungen.
 - b. Zweitens an vorübergehend zugewiesene, überfällige finanzielle Unterstützungsleistungen.
 - c. Drittens an dauerhaft zugewiesene, überfällige medizinische Unterstützungsleistungen.
 - d. Viertens an eine überfällige, mir zustehende Zahlung, die dem Staat niemals zugewiesen wurde.
11. WAC-388-14A-2037 erklärt dauerhaft zugewiesene Rückstände. WAC 388-14A-2038 erklärt vorübergehend zugewiesene Rückstände.
12. Ich muss von der DCS geleistete Zahlungen zurückgeben, wenn:
 - a. Die DCS mir irrtümlich Geld zuschickt.
 - b. Ich mehr Geld erhalte, als dem nicht-betreuungspflichtigen Elternteil zusteht (auch Überzahlung genannt).
13. Die DCS kann die Überbezahlung und/oder die irrtümliche Zahlung einfordern, indem sie sie von meinen künftigen Kinderbeihilfen einbehält - ohne mich nochmals darauf hinweisen zu müssen. Dies wird als "Offset" bezeichnet und ist durch das RCW mit der Nummer 26.23.035(3) abgedeckt. Ich kann auf der ersten Seite dieses Antrags vermerken, dass ich von der DCS vor der Zahlungsrückforderung mittels "Offset" kontaktiert werden. Die DCS kann mich zu einem späteren Zeitpunkt zum Einholen der Offset-Erlaubnis kontaktieren oder, um mich schriftlich zu darüber zu informieren, dass die DCS plant, eine Zahlung mittels Offset zurückzufordern, wenn von mir keine Antwort einlangen sollte. Sofern die DCS die Erlaubnis hat, die Zahlung mittels Offset zurückzufordern, tritt Folgendes ein:
 - a. Die DCS behält sich bis zu 10 Prozent meiner derzeitigen bzw. künftigen Unterstützungsleistungen ein.
 - b. Die DCS behält sich bis zu 100 Prozent meiner künftigen überfälligen Unterstützungsleistungen ein.
14. DIE DCS kann andere, vom RCW, unter der Nummer 74.20A.270, zulässige Einbehaltungshandlungen durchführen, um an mich geleistete Überzahlungen und/oder irrtümliche Zahlungen zurückzufordern. Dies gilt sogar nachdem keinerlei Zahlungen von der DCS mehr erhalte. Die DCS wählt diese Option und wird mir eine Nachricht zukommen lassen. Sofern kein Einwand einlangt, darf die DCS
 - a. Meinem Arbeitgeber oder einer anderen Person oder Organisation, die Vermögenswerte für mich bereitstellt, einen Antrag auf **Einkommenseinbehaltung für Unterstützungsleistungen zuschicken**. Dieser Auftrag/Hinweis fordert meinen Arbeitgeber oder eine andere Person oder Organisation dazu auf, den irrtümlichen und/oder überschüssigen Zahlungsbetrag von meinen Einnahmen, meinem Gehalt und meinen Vermögenswerten einzubehalten.
 - b. Grundpfandrechte auf meine Immobilien und mein persönliches Eigentum ausüben.
 - c. Alle DCS-Einbehaltungsmittel verwenden, die unter den Kapiteln 26.09, 26.18, 26.23 und 74.20 des RCW angeführt sind.
15. Das RCW mit der Nummer 26.23.110 erlaubt es der DCS, nicht-erstattete medizinische Ausgaben einzufordern (inkl. Zuzahlungen, Selbstbehalte und Prämien gemäß WAC 388-14A-1020), die für meinen Kinder unter bestimmten Umständen entstanden sind. Die DCS kann dies erzielen, indem:
 - a. Sie den mir zustehenden Betrag reduziert.
 - b. Sie jegliche derzeitige, mir zustehende Unterstützungsleistung um nicht mehr als 50 Prozent pro Monat ein Jahr lang oder weniger reduziert.
 - c. Einen neuen Einbehaltungsantrag stellt und dabei jedes DCS-Einbehaltungsmittel - außer der Lizenzsuspendierung - verwendet.
16. Sofern mein Unterstützungsantrag einen Krankenversicherungsschutz von mir erfordert, kann die DCS diese Forderung auf Verlangen des nicht-betreuungspflichtigen Elternteils durchsetzen. Die Durchsetzung kann die Festlegung einer medizinischen Pflichtzahlung für monatliche Prämien in bar beinhalten, welche 25 Prozent meiner grundlegenden Kinderbeihilfszahlung nicht übersteigen darf - siehe Arbeitsblätter meines Unterstützungsantrags.
17. Die DCS repräsentiert weder mich, noch die andere Partei im Rahmen meines Kinderhilfeantrags. Um meine Interessen zu schützen, sollte ich an allen Anhörungen oder Gerichtsverhandlungen in Bezug auf meinen Kinderbeihilfeantrag teilnehmen. Sofern ich einer Anhörung nicht beiwohne bzw. nicht an dieser teilnehme, kann ein Verwaltungsrichter allen Forderungen der DCS oder der anderen Partei im Rahmen meines Kinderbeihilfeantrags stattgeben - ohne mich darüber nochmals in Kenntnis setzen zu müssen.
18. Die DCS kann meine Unterstützungszahlungen mittels EFT direkt auf mein Bankkonto überweisen. **Sofern ich eine direkte Einzahlung nicht autorisiere, wird die DCS mir automatisch eine Visa-Debitkarte mit einem vor-eingezahlten Wert - DCS-Debitkarte genannt - zuschicken**. Sofern ich von der DCS für das Debitkartenprogramm von DCS angemeldet werde, wird die DCS meine Unterstützungszahlungen auf die Karte und nicht auf mein Bankkonto einzahlen. In den meisten Fällen sind die Unterstützungsleistungen innerhalb von drei Werktagen ab Genehmigung, auf meinem Bankkonto oder meiner DCS-Debitkarte verfügbar. Die DCS-Debitkarte kann überall dort verwendet werden, wo auch VISA-Karten zugelassen sind, oder an Bankomaten. Ich kann weitere Informationen über elektronische Zahlungsmöglichkeiten oder andere Optionen zur Leistungsüberweisung erhalten, indem ich die Nummer 800-468-7422 anrufe, sowie online unter www.dshs.wa.gov/esa/division-child-support.
19. Die DCS kann mir eine schriftliche Verständigung mittels eingeschriebenem Brief zuschicken. Die DCS kann mir diese Benachrichtigungen an meine zuletzt bekannte Adresse schicken.

Ich stimme zu:

1. Der DCS alle Unterstützungszahlungen, die ich von jemandem anderen als der DCS erhalte, zuzuschicken. Der DCS die Zahlungen innerhalb von acht Tagen zuzuschicken.
2. Die DCS unverzüglich zu benachrichtigen, sofern meine Kinder eine der folgenden Zahlungen von dem nicht-betreuungspflichtigen Elternteil erhalten. Der nicht-betreuungspflichtige Elternteil kann Unterstützungszahlungen für jene Leistungszahlungen erhalten, die Ihre Kinder empfangen. Sie können dazu aufgefordert werden, diese Zahlungen zu bestätigen. Sofern die Zahlungsvergabe zeigt, dass der nicht-betreuungspflichtige Elternteil zu viel gezahlt hat, können Sie dazu aufgefordert werden, den überschüssigen Betrag zurückzuzahlen. Der die Kinder betreuende Elternteil muss diese Benefits grundsätzlich beantragen.
 - a. Ein Benefit, das von dem Arbeits- und Industrieministerium oder eine Arbeitnehmerentschädigungsleistung, die von einem Selbstversicherten nach dem 1. Juli 1990 gezahlt wurde.
 - b. Eine Invaliditätsabhängigkeits- oder Rentenleistung, die von der Sozialversicherung nach dem 1. Juli 1990 gezahlt wurde.
 - c. Eine Leistungsaufteilung der Abteilung für Veteranenangelegenheiten, die am oder nach dem 24. Juli 2015 gezahlt wurde.
3. Die DCS benachrichtigen, wenn ich eine andere Person oder Behörde anweise, meine Kinderbeihilfe für mich einzufordern.
4. Die DCS benachrichtigen, wenn sich meine oder die Adresse meiner Kinder ändert.
5. Der DCS Kopien aller Kinderbeihilfeanträge zuschicken, die im Rahmen meines Antrags zu einer Änderung der Unterstützungsvoraussetzungen oder einer geänderten Obsorge der Kinder führen.

Bei Fragen kontaktieren Sie die:

ABTEILUNG FÜR KINDERBEIHLIFE
POSTFACH 11520
TACOMA WA 98411-5520

Innerhalb der _____ Anrufzone _____

Außerhalb der _____ Anrufzone _____

TTY/TDD-Services verfügbar für Sprach- oder Hörbehinderte.

Besuchen Sie unsere Webseite auf: www.dshs.wa.gov/esa/division-child-support

Keine Person sollte aufgrund ihrer Rasse, Farbe, nationalen Herkunft, Glaubensbekenntnis, Religion, ihres Geschlechts, Alters oder Behinderung im Rahmen von Beschäftigungen, Dienstleistungen oder eines anderen Aspekts der Programmaktivitäten diskriminiert werden. Dieses Formular ist auf Anfrage auch in anderen Formaten erhältlich.